

Aufschaltdauer: 31.08.2018 bis 30.10.2018

Öffentlicher Gestaltungsplan Schönauf – Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Wetzikon hat an der Sitzung vom 22. August 2018 den öffentlichen Gestaltungsplan Schönauf zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Der Gestaltungsplan bezweckt im Sinne von §§ 83 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 3, Art. 4 und Art. 6 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung (BZO 2015) und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung der Spinnereianlage sowie die Weiterentwicklung des Areals unter Wahrung des Arealcharakters und der Sicherung von Freiräumen.

Der öffentliche Gestaltungsplan besteht aus folgenden Teilen:

- Situationsplan 1:1000
- Vorschriften
- Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)

Der Gestaltungsplan liegt zusammen mit den zugehörigen Unterlagen während 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 31. August 2018 bis zum 30. Oktober 2018, öffentlich auf und kann im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. Stock während den ordentlichen Öffnungszeiten oder im Internet unter www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zum Gestaltungsplan äussern. Die Einwendungen sind schriftlich bis zum 30. Oktober 2018 der Stadt Wetzikon, Stadtplanung, 8620 Wetzikon, einzureichen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Stadtrat Wetzikon